Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 29 (1884)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

29. Jahrgang. 1884.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 7. Erscheint jeden Samstag. 16. Februar.

Abonnementspreis: jährlich **5 Fr.**, halbjährlich **2 Fr. 60 Cts.**, franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile **15 Cts.** (15 Pfennige). Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. **Wettstein** in **Küsnacht** (Zürich) oder an Herrn Professor **Rüegg** in **Bern**, Anzeigen an **J. Huber's Buchdruckerei** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Die katholische Schule in Basel. — Die Gesanglehrmittel der Volksschule. II. (Schluss.) — Korrespondenzen. Schwyz. — St. Gallen. — Bündnerische Kantonallehrerkonferenz in Malans. — Aus amtlichen Mitteilungen. —

Die katholische Schule in Basel.

Neben den wohl eingerichteten öffentlichen Schulen in Basel, welche im Sinne der Bundesverfassung, d. h. so geleitet werden, dass sie von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können, besteht eine konfessionelle katholische Privatschule. Dieselbe hat gegenwärtig gegen 1600 Schüler, Knaben und Mädchen, und ihre Lehrer sind fast ohne Ausnahme französische Kongregationisten, Schulbrüder und Schulschwestern.

Infolge des neuen Unterrichtsgesetzes vom Jahr 1880 musste die katholische Schule um Bewilligung zum Fortbestand einkommen. Gestützt auf den Bericht der Schulinspektion und auf die Ergebnisse einer besondern Untersuchung hat sodann der Regierungsrat auf den Antrag des Erziehungsrates diese Bewilligung an die Bedingung geknüpft, dass an der Schule keine Mitglieder von Schulkongregationen angestellt werden, dass die Lehrer sich vor einer staatlichen Prüfungsbehörde über ihre Befähigung ausweisen, dass Lehrplan und Lehrverfahren so durchgeführt werden, dass das Lehrziel der öffentlichen Schulen sowohl in bezug auf die geistige Entwicklung der Schüler als auf Gewinnung positiver Kenntnisse erreicht werden kann, und dass die im sanitarischen Interesse nötigen baulichen Änderungen vorgenommen werden.

Die Vorsteherschaft der katholischen Schule ergriff gegen diesen Beschluss den Rekurs an den Grossen Rat. Eine bezügliche Kommission dieser Behörde erklärte sich in ihrer Mehrheit im wesentlichen für diesen Rekurs, die Minderheit wollte ihn als unbegründet abweisen. Nach viertägiger Redeschlacht hat der Grosse Rat den Rekurs mit 64 gegen 54 Stimmen abgewiesen und ebenso mit 66 gegen 50 Stimmen (4 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung) den Ausschluss der Kongregationisten von der Schule verlangt. Dieser zweite Beschluss hat folgenden Wortlaut:

„Der Grosse Rat des Kantons Baselstadt, in Erwägung 1) dass laut § 13 der Verfassung der Staat die Aufgabe hat, das Erziehungswesen und die Volksbildung zu fördern, 2) dass die ihm zur Erfüllung dieser Aufgabe zustehende Leitung des Unterrichtes nicht vereinbar ist mit der Verwendung von Lehrkräften, welche als Mitglieder religiöser Orden und Kongregationen ihren geistlichen Obern zum unbedingten Gehorsam verpflichtet und ihrer ganzen Bildungsweise nach nicht geeignet sind, einen Unterricht zu erteilen, welcher sowohl im Interesse der geistlichen Entwicklung und Schulung, als auch der nationalen republikanischen Erziehung der Jugend von den im Kanton Baselstadt bestehenden Schulen gefordert werden muss — beschliesst:

1) Personen beiderlei Geschlechts, welche religiösen Orden oder Kongregationen angehören, ist die Leitung von Schulen oder Erziehungsanstalten, sowie die Lehrtätigkeit an solchen untersagt. 2) Der Regierungsrat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt."

Dieser Beschluss hat die Bedeutung eines Nachtrages zum kantonalen Schulgesetze und wird dem Referendum unterstellt. Die Volksabstimmung wird am 24. Februar vorgenommen werden. Für Gutheissung des Rekurses sprachen sich die Konservativen und Orthodoxen aus, für Abweisung desselben die Freisinnigen.

Wie nun auch der Volksentscheid ausfallen möge, Beratung und Beschluss des Grossen Rates sind von prinzipieller Bedeutung und zeigen, dass man hüben und drüben der Schule einen grossen Einfluss auf die Lebensgestaltung ihrer Schüler zuschreibt. Freuen wir uns dieser Tatsache! Denn wir halten dafür, es sei nur der Meinungsausdruck einer kleinen Fraktion, wenn von einem Redner zur Verteidigung der katholischen Schule angedeutet wurde, es brauche neben guten auch mindere Schulen, da die Kinder der arbeitenden Bevölkerung durch zuweitgehende Bildung nur begehrlich und unzufrieden gemacht würden.

In der Tat hat die Schule einen tiefgehenden Einfluss nicht bloss auf die Erwerbsfähigkeit, sondern auch auf die Denk- und Handlungsweise der aus ihr hervorgehenden

Staatsbürger. Eine durchgreifende Einwirkung namentlich übt sie auf die Vertragsamkeit der Menschen untereinander, auf die Entwicklung des Gefühles für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aus. So kann die Schule zu einem mächtigen Band unter den Bürgern eines Landes werden, sie kann mehr vielleicht als irgend ein anderer Faktor zur Befestigung der Grundlagen eines demokratischen Gemeinwesens beitragen. Nicht umsonst hat man Standes- und Berufsschulen, wo man die Stände und die Berufsarten gern gesondert von einander halten möchte. Man denke nur an die Kadettenschulen für die Vorbereitung zum Dienst in der stehenden Armee, an die Schulen für Adelige in monarchischen Staaten, an die neben guten öffentlichen Schulen bestehenden Privatschulen mit grossem Schulgeld in aristokratisch-republikanischen Gemeinwesen. Da soll die Schule ein Mittel sein nicht zur Förderung der Gleichberechtigung aller Staatsbürger und zur Ausgleichung der Unterschiede unter den Ständen, sie soll vielmehr der Trennung der Bevölkerungsklassen und der Unterordnung der einen unter die andere Vorschub leisten, sie soll dem plutokratischen, aristokratischen und monarchischen Prinzip dienstbar sein. Gesonderte Schulen für Stände oder Bevölkerungsklassen sind das Grab der Demokratie und bilden eine um so grössere Gefahr für ein demokratisches Gemeinwesen, je geringer ohnehin die materiellen Hülfsmittel desselben sind. Es ist für einen solchen Staat ein einfaches Gebot der Selbsterhaltung, diese Trennung unter seinen Bürgern nicht aufkommen zu lassen.

Was sind nun aber konfessionelle Schulen in unsern Kantonen mit gemischter Bevölkerung anderes als Klassenschulen? Was sind sie anderes zumal dann, wenn ihre Lehrer durchweg Ausländer sind, und wenn sie gar von aussen kommenden Geboten unterstellt sind? Wir denken, in Basel, diesem Eingangstore der Schweiz, wo sich ausländische Elemente zum Erwerb herandrängen, müsse besonders leicht und besonders intensiv das Gefühl sich entwickeln, dass man einer grossen Gefahr gegenüberstehe, wenn man nicht den trennenden Einwirkungen, die aus dieser Einwanderung hervorgehen, ebensostarke einigende, zusammenhaltende gegenüberzustellen vermöge. Dass die freisinnigen Staatsmänner von Basel sich von dieser Erwägung haben leiten lassen, dafür müssen wir andere Schweizer ihnen um so mehr zu Dank verpflichtet sein, als sie sich damit in eine gefährdete Position begaben. Wenn die katholische Schule wirklich aufgehoben würde, so hätte das eine Mehrbelastung des staatlichen Unterrichtsbüdgets um mindestens 70,000 Fr. zur Folge. In einer Zeit, in der Gewerbe und Handel nicht gerade prosperiren, dient ein solches Vorgehen einer Regierung nicht dazu, ihre Popularität zu vergrössern. Es ist das auch von den Gegnern in der Debatte weidlich ausgebeutet worden.

Den sonderbarsten Eindruck musste es machen, wenn bei den Verhandlungen von den Rednern der konservativen Partei das Recht der persönlichen Freiheit ins Feld geführt wurde. Sie brauchten dabei nicht so offen zu sein, wie der selige Veuillot, der einmal in seinem Blatt sagte: „Wenn ihr Freisinnige Meister seid, so müsst ihr uns die Freiheit unseres Glaubens gewährleisten, denn das ist euer Prinzip; wenn wir einst Meister sein werden, so werden wir euch diese Freiheit nehmen, denn das ist unser Prinzip.“ Sie brauchten das nicht ausdrücklich zu sagen, denn man weiss ja hinlänglich aus der Gechichte, dass die konservativ-orthodoxe Partei, heisse sie katholisch oder protestantisch, stets nach diesem Grundsatz gehandelt hat. Oder haben das nicht die Basler vor wenigen Jahren noch selber erfahren? Die Freiheit der Eltern ist der Vorwand und die Macht über die Schule und damit über das Volk ist das Ziel. Welche Anstrengungen hat nicht im verflossenen Jahr die feudalklerikale Partei in Österreich gemacht, um die Schule unter ihre Herrschaft zu bringen? und welche Anstrengungen machen nicht heute die Konservativen im Bunde mit dem katholischen und dem protestantischen Klerus in Deutschland, um dieses Ziel zu erreichen?

Inwiefern in Basel lokale und persönliche Politik in dem Streite mitgespielt haben, können wir nicht unterscheiden, und es ist das auch gegenüber der allgemeinen Bedeutung der Sache etwas Untergeordnetes. Basel nimmt mit Recht in der Eidgenossenschaft eine angesehene Stellung ein, und was daselbst in schulpolitischer Beziehung beschlossen und durchgeführt wird, das wirkt auch auf das Ganze zurück. Bei der Abstimmung über den Schulsekretär hat es sich von dem eidgenössischen Gedanken leiten lassen. Wird das Volk bei diesem neuen Anlass zur Kundgebung seiner fortschrittlichen Gesinnung den Gedanken preisgeben, dass wir in den Kantonen wie im Bunde alle Kräfte zusammennehmen müssen, um im Wettstreit der Nationen ehrenhaft zu bestehen, und dass wir vor allem aus nicht in die Herzen der Jugend hinein die Neigung zur Intoleranz, zum geistlichen Hochmut und damit zur Sonderung und Kraftzersplitterung pflanzen dürfen?

B. Die Gesanglehrmittel der Volksschule.

(Ein Revisionsgutachten aus der Ostschweiz.)

II.

Die aus mehrjähriger eigener Praxis und vielfachen Beobachtungen geschöpften Erfahrungen rufen augenscheinlich einer entsprechenden Modifikation der Methode und des bisherigen Lehrmittels für den Gesangunterricht. Nicht um ein inappellables Urteil darüber abzugeben, sondern um die Aufmerksamkeit denkender Lehrer und Freunde des Gesanges neuerdings auf einen wichtigen Faktor unserer Schulbildung zu lenken, sei uns gestattet, auch die nächstliegenden praktischen Folgerungen aus jenen Prämissen zu ziehen, indem wir zu der Frage übergehen:

b. Welche Gesichtspunkte sind massgebend für einen rationellen Schulgesangunterricht?

Wir beschränken uns darauf, die wesentlichen Anforderungen in Kürze zu skizziren.

1) Der Schulgesangunterricht ist Klassen- und nicht Einzelunterricht; er ist klassenweise und in wohlgeordneter Stufenfolge zu erteilen, wobei die einzelnen Schüler, soweit immer tunlich, individuell berücksichtigt und geübt werden müssen.

2) Zum Zwecke der Erzielung einer relativen Selbstständigkeit im Singen sind ausser und neben den Liedern geeignete Übungen in beschränkter Zahl durchzuführen. Dieselben sind so anzulegen, dass sie einerseits als allgemeine Gehörs- und Stimmbildungsübungen, andrerseits als direkte Vorbereitung zum Liedergesang verwendet werden können.

3) Als Grundlage dient dem Schulgesang die Solmisation, bezw. die Zifferbezeichnung der Tonstufen; die Transposition der normalen diatonischen Tonleiter wird von Anfang an tatsächlich dadurch geübt, dass Tonleiter und Übungen auf verschiedenen Grundtönen angelegt, bezw. angestimmt werden. Dagegen ist von der Einführung des Schülers in die Transposition durch Verwendung einer Musikschrift, die in Wirklichkeit nicht verwendet wird, abzusehen.

4) Die diatonische Naturtonleiter, nicht der Akkord, bildet die melodische Basis und den Ausgangspunkt der Gesangbildung in der Volksschule, weil jene das naturgemässe Element ist, auf welchem jede Melodie zunächst beruht. Vgl. Naturgesang, Volkslied. — Dem Volkslied ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Auch das einfachste Lied auf der Elementarstufe biete musikalisch eine kunstgerechte Melodie, dem Texte nach gute Poesie.

5) Von Anfang an ist das grösste Gewicht auf reine und edle Ton- und Stimmbildung zu legen. Jede Lektion biete Übungen und Liedgesang. — Der ein- und zweistimmige Chorgesang ist grundsätzlich der geeignete Tonsatz für die Zwecke der Volksschule.

6) Vor dem dritten bezw. vierten Schuljahre sind die Schüler nicht in die Notenschrift, d. h. in das Notenlesen, einzuführen; bis dahin genügt einerseits die Übung im Gehörsingen, andrerseits eine passende Veranschaulichung der Tonintervalle durch den Lehrer an der Wandtafel oder an entsprechenden Tabellen.

7) Die Schüler sind alsdann unmittelbar in das übliche fünflinige Notensystem mit den entsprechenden Zeichen (Schlüssel, Takt, Vorzeichnung) einzuführen, was dadurch erleichtert wird, dass längere Zeit nur die C-Tonleiter zur Verwendung kommt; von den übrigen Tonleitern sind in der Volksschule nur die üblichsten vorzuführen und einzuüben.

8) Dem Auswendigsingen der Lieder ist gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. —

Diese Postulate rufen keineswegs einer absolut neuen Methode; die meisten sind den Weberschen Lehrmitteln zu grunde gelegt und in der daherigen Praxis, wo sie richtig durchgeführt wird, vertreten. Wenn wir in Ziff. 3 und 7 davon abweichen, so geschieht es in der aus vielfachen Erfahrungen endlich geschöpften Überzeugung, dass die Schule um so leistungsfähiger für das Leben wird, je mehr sie sich an das im Leben selbst Gegebene anschliesst und sich hütet vor zu weit gehender „aushülfsweiser" Elementarisirung, die nur indirekt dienst- und nutzbar zu machen ist. In der Tat hat denn auch das Zeitbedürfnis gerade in den beiden Punkten einer Revision gerufen, welche in mehreren neuen kantonalen Gesanglehrmitteln zum Ausdruck gekommen ist. Weber selbst hat diesfalls in der Anlage seiner Lehrmittel für ostschweiz. Kantone bereits einige Konzessionen gemacht, indem er die Transposition auf frühere Schuljahre, als in dem ursprünglichen, bernischen Lehrmittel, verlegte, was jedenfalls ein Fortschritt war, insofern dadurch auf die Übung im Lesesingen der gewöhnlichen Musikschrift mehr Zeit und Sorgfalt verwendet werden konnte. Erschien das Transponiren leichter durchführbar nur für solche Lieder, welche keine oder wenig leiterfremde Töne boten, so ist unter der letztern Bedingung das Singen nach der gewöhnlichen Notenschrift jedenfalls nicht schwieriger, weil es beiderorts doch wesentlich von der genauen Auffassung der Intervalle als solcher abhängt, dass richtig gesungen werde.

Gerade hierin aber hat uns Webers eigene Praxis am Seminar den richtigen Fingerzeig gegeben, indem er namentlich in der Mittelklasse fleissig die absoluten Intervalle, Ganzton, Halbton, grosse Terz, kleine Terz etc. üben liess. Diesen vielfachen *Tontreffübungen* darf es wesentlich zugeschrieben werden, dass manche Jünger Webers gelegentlich in Gesangvereinen leichter und sicherer vom Blatt zu lesen im stande sind, als andere, die ihr Lebtag nur nachzusingen hatten.

Was die Einführung der Kinder in das Notenlesen betrifft, so verkennt wohl niemand, dass die Genesis der Tonleiter und des fünflinigen Systems dem Bestreben entsprungen ist, vor den Augen der Kinder allmälig entstehen zu lassen, was es schliesslich als ein Ganzes zu erfassen hat. Man kann in solchen Dingen jedoch auch zu weit gehen und aus lauter ängstlicher Methodisirung die naturgemässe Methode verfehlen. Wenn die Kinder die zwei ersten Schuljahre nur nach Gehör singen und bis zu acht Tönen, der ganzen Tonleiter, gelangen, so ist in der Tat nicht einzusehen, warum sie nun das ganze folgende Jahr nur darauf verwenden sollten, nochmals, nun an der Hand der Noten und Notenlinien, denselben elementaren Gang durchzumachen. Es erscheint viel einfacher, das durch Gehörgesang wohl eingeübte Tonmaterial, die diatonische Tonleiter nun in ihrer sichtbaren und gewöhnlichen Bezeichnung dem Schüler bekannt zu machen. Übung im Lesen und Unterscheiden an dieser geschriebenen Tonleiter wird bald zur wünschbaren Fertigkeit im richtigen Lesen führen; denn die Sache selbst, die Tonleiter als solche, ist bereits durch die vorhergehenden Gehör-Tontreffübungen gewonnen und gesichert worden. Ebensowenig kann daran liegen, dass der Übergang von 5 zu 8 Tönen mittelst der beiden Tetrachorde und der Kombination von 2 mal 3 Linien vermittelt werde. Sitzt einmal die diatonische Tonleiter rein und sicher in Gehör und Stimme des Schülers, so bietet das Lesen der Noten innerhalb dieses Tonumfanges keine wesentliche Schwierigkeit mehr und da empfiehlt es sich allerdings aus mehrfachen Gründen, gleich die gewöhnliche Musikschrift zu bieten und zu üben, indem man die C-Tonleiter mit dem G-Schlüssel verwendet.

Bei dieser Gelegenheit sei noch ein anderer Punkt in Erwägung gezogen, wo man aus lauter Elementarisirung leicht nur zu viel des Guten tut, das ist das reine Rhythmisiren oder die besonderen rhythmischen Übungen. Die Erfahrung zeigt hinlänglich, dass nicht diejenigen Schüler am taktfestesten sind, welche taktschlagen können, sondern diejenigen, welche die gehörige Übung im Singen nach einem gegebenen Zeitmass erhalten, und da ist der taktfeste Gesanglehrer der massgebende Faktor, nicht das noch unentwickelte Taktgefühl des Schülers; an jenem bildet dieses sich erst. Im Liede, dessen taktsichere Ausführung Zweck ist, wird die rhythmische Form um so leichter eingeprägt, als der sprachliche Rhythmus unterstützend mitwirkt. Wir wollen damit keineswegs jede besondere Behandlung der rhythmischen Formen verbannen, sondern nur zu einer sachgemässen, weisen Beschränkung raten, damit die Zeit in der Gesangstunde dem gewidmet werden kann, was die Hauptsache ist und bleiben soll und was einzig der Kinder Lust und Liebe zum Gesange zu wecken und lebendig zu erhalten vermag: dem reinen und schönen Vortrage des einfachen Liedes. — Unter diesen Gesichtspunkten ziehen wir endlich in betracht:

c. Die derzeit bestehenden Gesanglehrmittel.

Ohne uns hier in eine spezielle Darstellung des Lehrganges oder gar in eine einlässliche Kritik jedes einzelnen der gegenwärtig im Gebrauche stehenden Lehrmittel einlassen zu wollen, erlauben wir uns, wenigstens einige derselben ihrem Grundgedanken und ihrer Verwendbarkeit nach zu skizziren.

1) *Weber.* Die früher berührten Mängel in Erwägung ziehend, kann gefragt werden, ob und in welchem Sinn eine entsprechende Modifikation dieses Lehrmittels durchführbar wäre. Es ist dies in der Tat mit mehr und weniger Erfolg bereits in einigen Kantonen in der letzten Zeit geschehen, so in Bern und Solothurn, während Zürich für die Primar- und die Realschulstufe neue erstellt hat. Beide Tatsachen sprechen dafür, dass die Praxis jenes frühere Lehrmittel nicht in jeder Hinsicht zweckentsprechend erwiesen hat. Eine Revision ist nun wohl möglich; soll aber das Lehrmittel seinen Namen beibehalten, so muss das ihm eigentümliche Transponirsystem festgehalten werden. Wird dieses eliminirt, so verliert es das charakteristische Merkmal, ohne zwar damit die übrigen gesangmethodischen Verdienste des „Sängervaters" auszutilgen. — Allerdings lassen sich auch unter Beibehaltung des Transponirsystems immerhin wesentliche Verbesserungen im einzelnen anbringen, dies ist denn auch der Fall mit dem

2) *Berner* Gesanglehrmittel, revidirt von Seminar-Musiklehrer Klee. Es hat den ursprünglichen Vorzügen des Weberschen Buches mehrere nennenswerte neue hinzugefügt, insbesondere eine sorgfältige Sichtung des Übungsstoffes und gute Wahl der Lieder, die in grosser Zahl geboten werden. Einen besondern Nutzen davon, dass jedem Liede eine Übung vorgesetzt ist, vermögen wir nicht einzusehen; ebenso ist das Transponirsystem halb und halb nur beibehalten und eliminirt, und erscheinen ohne Andeutung irgend welcher Vermittlung z. B. im Heft der I. Stufe neben dem ursprünglichen Notensatz auf 1, 2, 3 Linien sofort Lieder mit Schlüssel und Vorzeichnung.

3) Das *Solothurner* „Lehrmittel für die unteren Klassen der Volksschule" behält nicht nur die Weberschen Grundzüge getreulich bei, sondern geht u. E. in der Elementarisirung noch weiter als jenes, so dass man den Eindruck erhält, vor lauter Gesangmethodik gelangen die Kleinen kaum zum frohen und frischen Singen. Übrigens ist Grund vorhanden zur Annahme, dass die Praxis selbst die angedeutete Klippe mildere.

4) Das *Zürcher* Lehrmittel für die Primarschule zeigt nur noch verschwindend wenige Spuren des Weberschen Gesangbuches. Es geht vom Akkord aus und bietet ebenfalls Übungen neben den Liedern, von Anfang an im gewöhnlichen fünflinigen Notensatz mit Schlüssel (III. Schuljahr). Nebst einer grossen Auswahl von Liedern (153 für Kl. IV—VI) enthält es viele Übungen, in denen beinahe alle Schwierigkeiten rhythmischer und melodischer Art vorgesehen sind. Unter ganz günstigen Schulverhältnissen wird es zweifelsohne sehr gute Dienste leisten, für den Durchschnitt unserer ostschweiz. Schulen würde ein beschränkter gehaltenes Handbuch hinreichen.

5) *Schäublins* vorzügliche Liedersammlung ist neben jedem methodischen Gesangbuch zu gebrauchen, sofern dieses nicht die Transponirwege einschlägt. Für Schulen letzteren Systems kann sie entweder nur zum Gehörgesang oder für das Lesesingen erst nach richtiger Absolvirung der Tonversetzungen im 6. und 7. Schuljahre Verwendung finden.

6) Neuerdings taucht in Deutschland die *Ziffermethode* auf. Ein neues Lehrmittel samt Liederbuch, herausgegeben von einem Lehrerverein in Essen, vertritt diesen Standpunkt. Als methodisches Prinzip ist die Ziffer aller Beachtung wert; sie kommt denn auch in Webers Lehrmittel (I. Stufe) und in anderen zur Anwendung, jedoch nur als Hülfsmittel zur Bezeichnung der Leiterstufen. — In der Westschweiz hat vor bald 20 Jahren die Ziffermusik auch Eingang in die Schulen gefunden, ohne sich sonderlich bewährt zu haben; man ist dort meistens wieder zur unverbesserlichen Notenschrift zurückgekehrt.

7) *Kühne, B.* (Schwyz). „Gesanglehre für schweizerische Volksschulen", 1882/83 in zwei Heften erschienen, benützt von Anfang an das fünflinige Notensystem, führt damit jedoch das Transponiren nach Webers Art durch. Die Übungen, worunter viele besondere rhythmische, sind jeweilen den Liedern vorgesetzt. Der Liederwahl nach zu schliessen, ist die „Gesanglehre" in erster Linie für Kinder katholischer Konfession bestimmt.

8) *Wiesner, O.* „Neue Methodik des Gesangunterrichtes" ist im Erscheinen begriffen. Der bereits erschienene I. Teil enthält die methodische Anleitung für das Ganze, nebstdem denjenigen Gesangstoff, welcher in den Elementarklassen als Gehörgesang gepflegt werden soll. Die anderen Teile, Liederhaft I und II für die Hand der Schüler der oberen Schulstufen, IV.—IX. Schuljahr, befinden sich unter der Presse. Was an diesem Lehrmittel besonders anspricht, ist einerseits die klare und verständliche Anweisung, welche der Lehrer in die Hand bekommt, andrerseits die Beschränkung auf das Notwendige und Praktische in der Wahl und Anordnung des Stoffes. Die Solmisation wird nebst den Ziffern verwendet, und die Transposition zum Zwecke der Übung im richtigen Singen der Intervalle kommt von Seite des Lehrers im Anstimmen faktisch zur Anwendung, nicht aber wird der Schüler im Lesen damit behelligt. Er sieht gleich von Anfang an (viertes Schuljahr) das gewöhnliche Notensystem vor sich. —

Aus diesen Andeutungen, welche wir bloss zu einer vorläufigen Orientirung als rein persönliche Ansicht aus der Einsichtnahme von den aufgezählten Lehrmitteln gewonnen haben und einer Tit. Lehrmittelkommission hiemit nebst den Werken selbst zur Prüfung unterbreiten, geht übrigens hinlänglich hervor, dass das Bedürfnis einer gründlichen und zweckgemässen Revision der Schulgesanglehrmittel allerorts empfunden worden ist und dass ein erfreulicher Wetteifer der Hebung des Schulgesanges überall sich zuwendet. Hoffentlich wird damit ein frischer und belebender „Luftzug" in die Pflanzstätte des Volksgesanges gebracht. — „Wohlan, es strebe jeder um die Wette, die Kraft des Steins in seinem Ring an Tag zu legen."

KORRESPONDENZEN.

Schwyz. Die Tit. Redaktion der „Schweiz. Lehrerzeitung" beklagt sich, dass sie von den Korrespondenten verschiedener Kantone, welche fleissige Mitteilungen über ihr kantonales Schulwesen zu liefern versprochen hatten, vielfach im Stiche gelassen werde. Dieser Vorwurf trifft auch uns, und so wollen wir denn unsere Unterlassungssünde gut machen.

Durch den Tod von Nationalrat Eberle war die Stelle eines schwyzerischen Erziehungsdirektors mehr als ein halbes Jahr vacat; in der Person des Herrn Regierungsrats Dr. Birchler von Einsiedeln hat das Departement nunmehr wieder einen Leiter bekommen. Wir zweifeln jedoch daran, ob derselbe Lust hat, für längere Zeit diesen Posten innezuhalten, sehr wahrscheinlich wird er schon im kommenden Frühjahr als Landammann des Kantons das Departement des Auswärtigen übernehmen, obwohl er vermöge seiner Bildung und der im Schulwesen gemachten Erfahrungen bei gutem Willen und Ausdauer wie kein anderer befähigt wäre, der Schule gute Dienste leisten zu können. Anderwärts wird das Erziehungsdepartement als das wichtigste angesehen und entbrennt nicht

selten der Wahlkampf am heissesten um die Leitung des kantonalen Schulwesens. Nicht so bei uns! Niemand will sich mit Energie der Schule annehmen, und nicht selten wird das fragliche Departement nur als ein untergeordnetes Dikasterium, als eine Art Sinecure betrachtet. Möglich, dass die Stelle eines schwyzerischen Erziehungsdirektors mehr Bedeutung und Wert erhielte, wenn auch die Opposition zu Ehren gezogen würde und sich diese der Leitung der Schule bemächtigen wollte, was aber so bald nicht geschehen wird. An Arbeit fehlt es einem tüchtigen Chef wahrlich nicht. — Unser Lehrerseminar zählt dermalen 14 Schüler, wovon nicht einmal alle Kantonsbürger sind, und wenn wir nicht irrig berichtet sind, so kosten uns einige wenige Kandidaten über 6000 Fr. Der Kanton Schwyz hat Überfluss an Lehrern für mehr als ein Jahrzehnt, und bei der Perspektive, die sich einem schwyz. Schulmeister eröffnet, ist bei strebsamen und talentvollen Jünglingen keine Lust vorhanden, sich einem Berufe zu widmen, der finanziell so situirt ist, dass sich nicht selten das Verlangen regt, die Schulstunden zu kürzen, um ausser dem Schulzimmer dem Erwerbe nachgehen zu können. Eine Reorganisation unserer Lehrerbildungsanstalt in dieser oder jener Weise wird zur dringenden Notwendigkeit und ist die Lösung bei den dermaligen Parteiverhältnissen keineswegs eine erquickliche Sache. — Nach dem „Konraditag“ 1882 wurde im Schosse der obersten Landesbehörde der Antrag gestellt, die zuständigen Behörden seien eingeladen, zu untersuchen, ob und inwiefern den ärmeren Schulgemeinden eine staatliche Subvention zu verabreichen sei. Unseres Wissens ist diese Angelegenheit noch nie zur Behandlung, geschweige denn zum Austrag gekommen und wird dieselbe wahrscheinlich aus Abschied und Traktanden fallen, obschon sie einer nähern Prüfung zum wenigsten wert wäre. Es will uns aber fast scheinen, es sei dem Antragsteller mit der Motion selbst nicht so recht ernst gewesen und haben ihn nur momentane Verumständungen zu diesem *Schein*manöver bewogen.

Der Schulrat von Einsiedeln stellte schon vor einem Jahre das Gesuch um Revision der Verordnung, kraft welcher unsere Jungmannschaft, welche die kantonale Rekrutenprüfung (wer in zwei Fächern die Note 3 hat, wird zu einer Nachschule verdonnert) nicht besteht, zu einem obligatorischen Repetitionskurs von 30 Unterrichtsstunden angehalten werden kann. Die Schulbehörde Einsiedeln erkennt in diesem Kurse mehr eine Zurichtschule für die eidg. Rekrutenprüfungen und möchte alle Stellungspflichtigen mit Ausnahme der studirenden Jugend zu einem längern Unterrichtskurse anhalten, resp. sie strebt eine obligatorische Fortbildungsschule von ca. sechzig Stunden für das majorenne und militärpflichtige Alter an. Die Petenten gehen von der gewiss ganz richtigen Ansicht aus, dass ein junger Mensch, und sollte er selbst etwas länger auf der Schulbank gesessen sein, als bloss der gewöhnliche Primarschüler, des Guten wahrlich nicht zu viel tut, wenn er schon in den Jahren der Kraftfülle wöchentlich einige Stunden der Fortbildung widme und dass unsern angehenden Staatsbürgern vor dem Eintritt in das bürgerliche und politische Leben eine Unterweisung in vaterländischer Geschichte und Verfassung nicht bloss sehr nützlich, sondern unbedingte Notwendigkeit sei. Der Ruf nach Bildung durchdringt unsere Zeit, und wenn irgendwie eine Forderung gerechtfertigt erscheint, so ist es die nach *Fortbildung*, ist doch Bildung Brot, Ehre und die gottverliehene Bestimmung der Menschheit. Wir wiederholen es zum wiederholten male: Ohne Errichtung von Fortbildungsschulen sind die Bestrebungen der Volksschule illusorisch, und kein Landwirt, kein Meister, kein Fabrikherr geht dabei finanziell zu grunde. Es ist wohlfeil, den darauf Dringenden für einen Schwärmer zu halten — aber lieber ein Schwärmer, als das Gegenteil, das mit Herzensträgheit sehr verwandt ist. Diese Petition des Schulrates von Einsiedeln harrt, obwohl sie schon zweimal auf den kantonsrätlichen Traktanden figurirte, noch immer der Erledigung.

Sodann erwartet unsere Lehrerschaft schon seit einer *langen* Reihe von Jahren Revision unserer Schulbücher, die nach Herkommen sehr verschieden und der gegenwärtigen Aufgabe nicht gewachsen sind. Wir besitzen keine Lehrmittel, keinen Lehrplan für das siebente Schuljahr, und soll dasselbe sich der Gunst des Volkes erfreuen, so ist es gewiss von nöten, dass es *mehr* sei, denn eine blosse langweilige Repetition des sechsten Kurses, was es in Wirklichkeit überall ist, wo nicht Sekundarschulen bestehen. Wie wichtig aber ein festes Ziel in Erziehungssachen ist, weiss jeder Pädagog; da ist kein Ort für Pröbeln und allerlei Liebhaber-Experimente. Scharf und bestimmt muss der Lehrer das Ziel seines Unterrichtes, das Ziel jedes Kurses erfassen, im Reinen sein über den zweckmässigsten Gang, der ihn dahinführt. Wie der Schiffer des Steuers und Ruders bedarf, so der Lehrer, und namentlich der junge noch unerfahrne, guter Lehrmittel und eines scharf gezeichneten Planes.

Es ist der Turnunterricht obligatorisch einzuführen und da genügen nicht bloss Turnkurse für die Lehrer und Zirkulare an die Gemeindeschulbehörden. Wir verhehlen uns keineswegs all' die Hindernisse, welche einer sofortigen allgemeinen Einführung dieses Faches im Wege stehen, aber bei beharrlichem Vorgehen und namentlich bei einer diesfallsigen fachmännischen Aufsicht — dass unsere geistlichen Inspektoren nicht die rechten Aufsichtsorgane für das Schulturnen sind, wird doch jedermann zugeben müssen — dürfte auch bei uns Mögliches geleistet werden.

Vor uns liegt der erziehungsrätliche Bericht pro 1882/83. Es scheint uns derselbe nicht der adäquate Ausdruck der tatsächlichen Verhältnisse zu sein, und wir vermissen darin vor allem jenes offene Streben, die eigentlichen schwachen Seiten unseres Schulorganismus aufzudecken; doch wir entschuldigen für diesmal, weil das Erziehungsdepartement, wie schon bemerkt, vacat war, und der Bericht höchst wahrscheinlich auf der Erziehungskanzlei zusammengestellt wurde. Aus demselben geht hervor, dass im Berichtsjahre 120 Primarschulen, nämlich 96 Ganztag-, 24 Halbjahrschulen, ferner 9 Sekundarschulen bestanden. Besucht wurden die Primarschulen von 6976 Kindern, 3449 Knaben, 3527 Mädchen. Die Frequenz der Sekundarschulen ist grösser als im Vorjahr, 224 Schüler, 137 Knaben, 87 Mädchen. Die vermehrte Frequenz rührt daher, weil es gesetzlich freigestellt ist, den 7. Kurs der Primarschule oder den I. Kurs der Sekundarschule zu besuchen. Die meisten Schüler ziehen letzteres vor, was nicht immer im wohlverstandenen Interesse dieses Institutes ist. An den 120 Primarschulen wirkten 51 weltliche und 3 geistliche Lehrer, 61 Lehrschwestern und 4 weltliche Lehrerinnen; den Sekundarunterricht erteilten 9 weltliche und 4 geistliche Lehrer und 2 Lehrschwestern. — Schulvermögen auf 31. Dezember 1882 587,799 Fr. 61 Rp. An Schenkungen flossen in den Schulfond 14,242 Fr.

In bezug auf die Schulversäumnisse sind die Verhältnisse ungünstiger als im Vorjahr; es trifft in den Primarschulen 61,096 entschuldigte Absenzen, 33,874 unentschuldigte Absenzen oder 9 und 5 auf jedes Kind. In den Sekundarschulen betragen die unentschuldigten 217, die entschuldigten 1527. Schulbussen 371 Fr. 33 Rp. (!). Ein altes Krebsübel, diese Absenzen!

Beim Durchblättern der statistischen Tabellen, die dem Berichte beigefügt sind, fallen uns zwei Übelstände auf, die bei geordneten Schulzuständen nicht vorkommen sollten, einerseits die sukzessive Abnahme der Schülerzahl von unten nach oben, andrerseits die Übervölkerung vieler Schulen selbst in

ökonomisch gut situirten Gemeinden. Wir haben Schulen, wo wir in der 1. Klasse 50—60 Kinder finden, von denen in den 7. Kurs kaum 30 gelangen. Das sind ungesunde Zustände! Als ein Vergehen an Lehrern und Schülern bezeichnen wir es, wenn man ersteren über 100 Kinder zur Erziehung übergibt. Ein wirklich erziehender Unterricht und eine auf individuelle Kenntnis der verschiedenen Kindesnaturen gebaute Führung der Jugend ist nicht möglich, wenn Schulen derart übervölkert sind. Wir müssen natürlich den bestehenden Verhältnissen der Gemeinden Rechnung tragen; aber bei energischem Vorgehen der obersten Erziehungsbehörde müsste es in dieser Hinsicht rascher besser werden.

Kurz für einen schneidigen Erziehungsdirektor Arbeit in Hülle und Fülle, die Aufgabe selbst eine dankbare, um so mehr, da auch unser Volk es immer mehr einsieht, dass Bildung heutzutage notwendig ist, wenn man nicht untergehen will im Kampfe um das Dasein. Allerdings ist es dann aber auch Pflicht eines jeden braven Mannes, einen Erziehungsdirektor, der sich's zum Ziele gesetzt hat, das Bessere anzustreben, zu unterstützen.

St. Gallen. „Die Unterstützungskasse für die Volksschullehrer des Kantons St. Gallen" hat nun das 6. Rechnungsjahr hinter sich und übertraf die kühnsten Erwartungen von Lehrern und Schulfreunden. Bekanntlich alimentirt sie sich hauptsächlich aus Beiträgen der Anteilberechtigten mit je 20 Fr., denjenigen des Staates von je 20 Fr. und der Schulgemeinden mit je 50 Fr. für jede Lehrstelle und bezahlt bisanhin volle Pensionen von 600 Fr., teilweise Pensionen von 300—500 Fr. und Pensionen für Witwen und Waisen im Betrage von 150—300 Fr.

In diesem Zeitraume sind nun an Pensionen entrichtet worden:

im Jahr	1878	Fr.	1800. —
- -	1879	-	4962. 50
- -	1880	-	8625. —
- -	1881	-	12850. —
- -	1882	-	17875. —
- -	1883	-	23656. —
also in diesen 6 Jahren		Fr.	69769. 50

Trotz dieser bedeutenden Leistungen wuchs der Kassenbestand in erfreulicher Weise; jährlich ist ein Vorschlag zu verzeichnen von 40—50,000 Fr. und heute stellt sich der Vermögensbestand über 300,000 Fr. Was besonders hervorgehoben zu werden verdient: es wurden dieser Kasse auch verschiedene Vergabungen gemacht, welche bis Ende 1882 6700 Fr. betragen, wovon 400 Fr. von einem Bezirksschulratspräsidenten, der in verdankenswerter Weise schon zwei Jahre auf seinen Gehalt verzichtete. Die übrigen 6300 Fr. sind ausschliesslich Legate aus der Stadt St. Gallen, was ihrem schulfreundlichen Sinne zu hoher Ehre gereicht. Möchte diese Einnahmsquelle nicht ins Stocken geraten und möchte die Provinz in edlem Wettkampfe der Stadt auch in diesem Gebiete Konkurrenz machen. Leider können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass diese Opferbereitwilligkeit von Privaten gegenüber diesem staatlichen Institute bedeutend in Abnahme begriffen zu sein scheint gegenüber früher. Vor der Gründung der neuen staatlichen Pensionskasse existirten zwei konfessionelle Kassen. Die eine derselben, die „evangelische Witwen-, Waisen- und Alterskasse", besass einen Fond von 58,749 Fr., wovon mehr als die Hälfte von Geschenken und Vermächtnissen Privater herrührte. Möchte sich unserer so segensreich wirkenden, staatlichen Unterstützungskasse in gleichem Masse wie der frühern evangelischen Lehrerkasse das Interesse und Wohlwollen zuwenden.

Wie in den Statuten vorgesehen, wurde nun am Jahresschluss vom Erziehungsrat eine Revision dieser kantonalen Unterstützungskasse für die Volksschullehrer vorgenommen, und dank der Prosperität dieser Anstalt kann dieselbe hinfort auch weitergehende Zugeständnisse machen. Die von der Kantonalkonferenz ernannten Rechnungsrevisoren haben denn in ihrem Berichte vom März 1883 verschiedene diesbezügliche Vorschläge dem Erziehungsrate unterbreitet, die nun zur Freude der Lehrerschaft nicht akzeptirt, aber überboten wurden. Manche Härten der bisherigen Statuten wurden abgeändert. So erlosch bisanhin jeder Anspruch auf die Unterstützungskasse, selbst bei Patenteinstellung oder Versetzung unter die Verweser. Nach den revidirten Statuten wird dem Lehrer eine Notfrist von zwei Jahren eingeräumt und der Ausschluss erfolgt erst, wenn er dann noch keine Stelle hat. Ferner können in Zukunft nicht nur die Primar- und Reallehrer an den staatlichen Schulen Anteilhaber sein, sondern auch die Vorsteher der Gemeindewaisenanstalten, sofern diese patentirte Lehrer sind. Im weitern hört nach 40 Dienstjahren für den Lehrer die Leistung seines persönlichen Beitrages an die Kasse auf und er kann auf seinen Wunsch sofort pensionirt werden. Sodann wurden auch die Pensionen für Witwen und Waisen auf 200—500 Fr. erhöht.

Mit diesen Abänderungen ist wohl den berechtigten Wünschen der st. gallischen Lehrerschaft entsprochen worden; möge dieses segensreiche Institut, auf welches der Kanton St. Gallen mit Recht stolz sein darf, auch fernerhin wachsen und gedeihen.

Bündnerische Kantonallehrerkonferenz in Malans. Samstags den 8. November 1883 fand im freundlich am Abhang des Vilan gelegenen, weingesegneten Malans die bündn. Kantonallehrerkonferenz statt. Zirka 110 Lehrer und Schulfreunde fanden sich daselbst ein, um ein Referat über die Lehrform anzuhören und um die Reorganisation der Kantonallehrerkonferenz zu besprechen.

Herr Schulinspektor Gillardon betonte in seinem Eröffnungswort besonders die Berechtigung der Lehrerkonferenzen. In einer an rauschenden Festen und Feierlichkeiten jeder Art reichen Zeitperiode tue es einem wohl, an der Beratung schlichter Männer teilzunehmen, deren höchstes Ziel es sei, durch ein freies Wort auf die Gestaltung des vaterländischen Volksschulwesens Einfluss zu nehmen und durch Hebung der Volksbildung zur Volkswohlfahrt ein Scherflein beizutragen.

Nach Verlesung des Protokolls der letztjährigen Konferenz behandelte dann Herr Seminardirektor Wiget in freiem Vortrage *die Lehrform.* Gewandt und in klarer Darstellung entwickelte er die Herbart-Zillerschen Grundsätze über obiges Thema. Die vielfach verpönten technischen Ausdrücke der Zillerschen Schule vermied er, wodurch der Vortrag an Gemeinverständlichkeit nur gewann. Da der Vortrag in dem demnächst erscheinenden Jahresberichte des neu gegründeten bündnerischen Lehrervereins erscheinen wird, so glauben wir von einer skizzenhaften Wiedergabe absehen zu müssen, zumal derselbe um wenig Rappen von jedermann, der sich darum interessirt, bezogen werden kann. Wir empfehlen die Lektüre desselben jedem Lehrer, wie er sich auch zur Zillerschen Lehre bisher gestellt hat, da der Vortrag wenigstens geeignet ist, die Hauptfrage, um die es sich dabei handelt, klarzustellen und manche Missverständnisse zu beseitigen.

Der Diskussion — wesentlich dem Vortrage beipflichtend — folgte die Beratung über die Gründung eines bündnerischen Lehrervereins.

Infolge unserer eigentümlichen geographischen Verhältnisse kann die Konferenz nie aus allen Teilen des Kantons besucht werden; sie trägt deshalb immer nur den Charakter

einer erweiterten Bezirkskonferenz. Nur einen Teil des Ganzen bildend, besitzt sie auch nicht die wünschenswerte Macht und das ihr gebührende Ansehen. Wiederholte Versuche zur Herstellung eines einigenden Bandes scheiterten immer an der Geldfrage und die Erfahrungen der jüngsten Zeit zeigen zur Genüge, dass an eine kantonale Lehrerkonferenz in der Form einer mit Kompetenzen ausgestatteten Schulsynode derzeit nicht zu denken ist.

Erfreulich ist deshalb der Beschluss, einen Lehrerverein zu gründen, der die pädagogische Anregung seiner Mitglieder und die Wahrung der Angelegenheiten des Lehrerstandes bezweckt. Mitglied kann jeder werden, der den *Jahresbericht* bezieht. Derselbe soll enthalten: 1) Das Referat der kantonalen Konferenz nebst Diskussion desselben und 2) die Protokolle der Kreislehrerkonferenzen im Auszuge. — Die Arbeitsleistung wurde einem fünfgliedrigen Vorstand mit dreijähriger Amtsdauer übertragen. Zum Präsidenten wurde einstimmig Herr Seminardirektor *Wiget* ernannt. Als weitere Mitglieder wurden in möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Landesteile erwählt: Lehrer *Mettier* in Chur, Schulinspektor *Gillardon* in Schiers, Lehrer *Fravi* in Zernez und Schulinspektor *Disch* in Ilanz.

Auch die Orthographiefrage kam zur Sprache; diesbezüglich wurde beschlossen, sich an den löbl. Erziehungsrat zu wenden mit dem Gesuche, diese Frage in möglichst einheitlichem Sinne zu regeln.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Vom Rücktritte der Herren Heinrich Schoch, Lehrer in Meilen, und Walter Zürrer, Lehrer in Horgen, welche einem Rufe an die Primarschule der Stadt Basel Folge leisten, von der Resignation des Herrn Jak. Neukomm, Lehrer in Dübendorf, sowie vom Hinschiede der Herren Jak. Stiefel, Lehrer in Hombrechtikon, geb. 1820, und R. Weiss, Lehrer in Hottingen, geb. 1825, wird Notiz genommen.

Wahlgenehmigung: Herr R. Grob, Verweser an der Sekundarschule Thalweil, zum Lehrer daselbst; Herr Paul Kölla von Stäfa, Verweser an der Primarschule Langnau, zum Lehrer daselbst.

Gestützt auf den Bericht des ausserordentlichen kantonalen Turninspektors, Herrn Turnlehrer Hängärtner, über die im abgelaufenen Sommersemester vorgenommenen Inspektionen, werden eine Reihe von Primarschulgemeinden, insbesondere des Bezirks Dielsdorf, eingeladen, Vorsorge zu treffen, dass die vorgeschlagenen Verbesserungen (Turnplätze, Geräte, Unterricht) beförderlich in Wirksamkeit gesetzt werden. Zugleich ergeht an die Bezirksschulpflegen die Weisung, darüber zu wachen, dass der Turnunterricht jeweilen im Frühjahr sofort bei Beginn des Jahreskurses überall seinen Anfang nehme und dass das Fach auch im Stundenplan figurire. Bei Erteilung des betreffenden Unterrichtes soll es die Meinung haben, dass wegen schlechter Witterung ausfallende Stunden soweit möglich nachzuholen seien, damit wenigstens das Minimum von 60 Stunden überall erreicht werde.

Die Ausgaben der Bezirksschulpflegen im Jahre 1883 (Entschädigungen für Visitationen, für Lokalbesichtigungen, Kanzleikosten) ergeben sich aus nachstehender Übersicht:

Bezirk	Kosten Fr. Rp.	Zahl der Schulen Prim.	Sek.	total	Zahl der Schulabteilungen Prim.	Sek.	total	Durchschn. p. Schulabt. Fr. Rp.
Zürich	1044. 65	33	16	49	160	46	206	5. 07
Affoltern	344. 80	23	3	26	32	6	38	9. 08
Horgen	636. —	23	7	30	51	16	67	9. 50
Meilen	470. 90	19	6	25	36	10	46	10. 25
Hinweil	688. 10	49	9	58	66	11	77	8. 95
Uster	442. 40	30	6	36	39	8	47	9. 60
Pfäffikon	461. 20	42	5	47	46	6	52	8. 85
Winterthur	970. —	51	13	64	91	24	115	8. 05
Andelfingen	495. 10	35	7	42	45	8	53	9. 35
Bülach	544. 50	32	10	42	49	11	60	9. 75
Dielsdorf	268. 20	32	7	39	38	7	45	5. 95
	6365. 85	369	89	458	653	153	806	7. 89

Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers an der Primarschule Schneit, Schulkreis Elgg, ist auf 1. Mai 1884 definitiv zu besetzen.

Die Besoldung ist die gesetzliche; Wohnung, Holz und Pflanzland werden in bar entschädigt.

Bewerber auf diese Stelle haben innert 14 Tagen von heute an ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen beim Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Pfarrer Pestalozzi, schriftlich einzureichen.

Elgg, den 8. Februar 1884.

Namens der Schulpflege:
Der Aktuar: **H. Zwingli.**

Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in **Berlin** ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Fechner, Seminarlehrer. **Geschichte der wichtigsten Leselehrarten.** Fr. 1. 65.

Vorrätig in **J. Huber's** Buchhandlung in **Frauenfeld:**

Schwizer-Dütsch.

Sammlung deutsch-schweizerischer Mundart-Literatur.

I. Serie 22 Bändchen zum Preis von nur 50 Rp.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai 1884 beginnenden Jahreskurs findet Samstags den 1. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 20. Februar an die Unterzeichnete eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um ein Stipendium bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Samstags den 1. März, morgens 8½ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 21. Januar 1884.

(H 219 Z) **Die Seminardirektion.**

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der **Primarschule** der Gemeinde **Engi,** Kanton Glarus, ist eine **Lehrstelle** zu besetzen. Antritt 1. Mai l. J.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen bis spätestens **Ende Februar** l. J. an die unterzeichnete Behörde einreichen.

Engi, Kt. Glarus, den 31. Januar 1884.

(OF 13 Gl.) Namens des Schulrates:
Der Präsident: **L. Blumer-Paravicini.**

Soeben erschien:

Deutsch. Reichs-Orthograph.

Ein Handlexikon
für deutsche
Grammatik u. Rechtschreibung.
Bearb. unter Berat. v. Schulmännern
von
Paul Heichen.
Eleg. br. 532 S. Preis Fr. 2. 70.
Leipzig, 1884. **Moritz Schäfer.**

Ausschreibung

einer

Primarlehrerstelle an der Schule zu Lausen.

Auf Beginn des Schuljahres (1. Mai) 1884 ist an der Primarschule **Lausen** eine Lehrerstelle zu besetzen. Der anzustellende Lehrer hat die Unterschule (I.—III. Klasse) und die Repetirschüler zu unterrichten. Die Besoldung beträgt 1200 Fr. nebst dem gesetzlichen Kompetenzholz, Pfrundland und freier Wohnung.

Bewerber wollen sich unter Einsendung ihres Patentes und allfälliger Dienstzeugnisse sowie eines Leumunds- und Aktivitätsscheines bis spätestens den 1. März 1884 bei der **Erziehungsdirektion in Liestal** anmelden.

Liestal, den 5. Februar 1884. **Sekretariat der Erziehungsdirektion.**

Kantonsschule in Zürich

Gymnasium und Industrieschule.

Die Anmeldung neuer Schüler für den nächsten Jahreskurs findet Samstags den 8. März, nachmittags 2 Uhr, im Kantonsschulgebäude statt; die Aufnahmsprüfung der für die Industrieschule und für die erste Klasse des Gymnasiums Angemeldeten beginnt Montags den 31. März, die der übrigen Mittwochs den 2. April, vormittags 7 Uhr. Für die Anmeldung sind erforderlich: ein vom Vater oder Vormund ausgestelltes Aufnahmsgesuch, ein amtlicher Altersausweis, Schulzeugnisse, ein Impfschein. Das Nähere siehe Amtsblatt Nr. 13, Neue Zürcher-Zeitung Nr. 41 II. und Zürcher Tagblatt Nr. 35.

Zürich, den 14. Februar 1884. (H 491 Z) **Die Rektorate.**

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der Primarschule in Frauenfeld ist auf den Sommerkurs eine Lehrerinstelle für die I.—III. Schulklasse, womit je das dritte Jahr auch die Verpflichtung zu sechs Arbeitsschulstunden per Woche verbunden ist, mit einer Jahresbesoldung von **1400 Fr.**, neu zu besetzen.

Bewerberinnen auf die Stelle haben ihre Anmeldungen im Begleit ihrer Zeugnisse spätestens bis Ende des laufenden Monats Februar bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Frauenfeld, den 11. Februar 1884.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Schul-Ausschreibung.

Auf **Beginn des kommenden Sommersemesters** ist am **städtischen Gymnasium in Bern** eine **Lehrstelle für Französisch** zu besetzen.

Stundenzahl zirka 20 per Woche mit einer **Besoldung von 150 Fr. bis 200 Fr. per wöchentliche Stunde.**

Ueber die **Stundenverteilung** wird die **Kommission** später **verfügen.**

Bewerber um diese Stelle wollen ihre **Anmeldungen** in Begleit von Zeugnissen und allfällig sonstigen Ausweisen **dem Präsidenten der Gymnasialkommission,** Herrn **Gemeinderat R. Lindt,** bis **Ende Februar** nächsthin einreichen.

Bern, den 25. Januar 1884.

(O H 7267) **Die Gymnasialkommission.**

Lehrerinnen-Seminar in Zürich.

1. **Anmeldungen** für den nach Ostern beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in vier Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet, sind, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, bis zum 28. Februar an Herrn Rektor **Zehender** in **Zürich** einzusenden. Zum Eintritt in Kl. 1 wird das zurückgelegte fünfzehnte Altersjahr und eine dem Pensum der III. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechende höhere Alter und Mass von Kenntnissen erfordert. Ueber Lehrplan, Reglement und passende Kostorte ist der Rektor bereit, Auskunft zu erteilen.

2. **Auch Nichtseminaristinnen,** welche sich auf die höhere Töchterschule vorbereiten wollen, ist Kl. 1 des Seminars geöffnet. Für diese sind die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchhaltung (17 Stunden), welche sämtlich auf Vormittagsstunden verlegt werden sollen, **obligatorisch,** in bezug auf die übrigen Fächer des Seminars steht ihnen die Wahl frei. Das Schulgeld ist das der höheren Töchterschule. (H 497 Z)

Die Aufnahmsprüfung findet **Donnerstags den 6. März,** morgens von 8 Uhr an, im Grossmünsterschulgebäude statt. In den Anmeldungen ist zu erklären, ob die Aufnahme im Sinne von 1 oder 2 gewünscht wird und im letztern Falle, welche fakultative Fächer neben den obligatorischen die Schülerin zu besuchen gedenkt.

Zürich, den 13. Februar 1884. **Die Aufsichtskommission.**

Kantonsschule in Trogen.

Die **Examen** finden den **7.** und **8. April** statt.

Neueintretende Schüler haben sich bis zum 1. April bei dem Unterzeichneten zu melden, mit Angabe, ob sie Aufnahme ins Konvikt wünschen.

Die **Aufnahmsprüfung** ist **den 28. April, morgens 8 Uhr.**

(H 398 Z) Direktor: **Aug. Meier.**

Sekundarlehrerprüfung.

Für Aspiranten auf thurgauische Sekundarlehrerstellen findet den 17. März und an den folgenden Tagen eine Prüfung statt. Bewerber haben sich bis zum 6. März unter Beilegung der reglementarisch geforderten Ausweisschriften und mit genauer Bezeichnung der Fächer, in denen sie die Prüfung zu bestehen wünschen, bei dem Unterzeichneten anzumelden und wenn sie keine gegenteilige Anzeige erhalten, sodann Montags den 17. März, morgens 8 Uhr, zunächst zu schriftlichen Arbeiten sich im Kantonsschulgebäude in Frauenfeld einzufinden.

Kreuzlingen, 10. Februar 1884.

Das Präsidium der Prüfungskommission:

Rebsamen, Seminardirektor.

Schulen-Ausschreibung.

Die auf **1. Mai** nächsthin neu errichteten zwei **Lehrerinnenstellen** für das I. und II. Schuljahr in **Grenchen,** Kanton Solothurn, werden zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt 1200 Fr.

Bewerberinnen haben ihre Anmeldung mit den Zeugnissen bis zum **1. März** künftig dem **Tit. Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn** einzureichen.

Grenchen, im Februar 1884.

Die Schulkommission.

Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau.

Der **Jahreskurs** beginnt mit Anfang Mai. Die **Aufnahmsprüfung** findet am 28. und 29. April statt. **Anmeldungen,** welchen ein Geburtsschein und das letzte Schulzeugnis beizulegen sind, wolle man bis zum 15. April an das **Rektorat** der Anstalt adressiren, wo über die zum Eintritt in die einzelnen Klassen nötigen Vorkenntnisse, Kost- und Logisfragen etc. bereitwillig Auskunft erteilt wird. (A 148 Q)

Stellegesuch:

Ein junger Mann, Philologe, mit dreijähriger akademischer Bildung, 22 Jahre alt, sucht, um sich mehr praktische Kenntnisse zu erwerben, Vikariatsstelle oder Anstellung als Hauslehrer. Bescheidene Ansprüche. Gef. Offerten werden unter Chiffre E M 37 an die „Expedition der Schweiz. Lehrerzeitung“ erbeten.

Lager zu Fabrikpreisen

sämtlicher

Currentschrift-Federn
Rundschrift-Federn
Rundschrift-Vorlagen
Federnhalter etc.

von F. Soennecken.

Papeterie Antenen, Bern.

Soeben ist erschienen und in der **Schulbuchhandlung Antenen in Bern** wie beim **Verfasser in Nidau** zu beziehen:

Rufer, Exercices et lectures. Schlüssel zu dem III. Teil. Preis: 60 Rp.